

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Enrico Komning, Dr. Rainer Kraft und der Fraktion der AfD

ERP-Regionalförderprogramm

Das ERP-Regionalförderprogramm unterstützt Investitionen in strukturschwache Regionen und ist ein zentraler Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems der Bundesrepublik Deutschland ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-und-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Regionalf%C3%B6rderprogramm-\(062-072\)?redirect=57410_https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/erster-bericht-der-bundesregierung-zum-gesamtdeutschen-foerdersystem-fuer-strukturschwache-regionen.html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-und-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Regionalf%C3%B6rderprogramm-(062-072)?redirect=57410_https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/erster-bericht-der-bundesregierung-zum-gesamtdeutschen-foerdersystem-fuer-strukturschwache-regionen.html), Seite 35). Das Ziel ist es, Neu- und Erweiterungsinvestitionen, Investitionen in die Produktion zuvor nicht hergestellter Produkte sowie die Umstrukturierung von Produktionsprozessen oder von Dienstleistungsabläufen unter der Maßgabe, dass diese Aktivitäten alle in Regionalfördergebieten erfolgen, zu fördern (ebd.).

Wir fragen die Bundesregierung:

Frage 1

Wie hoch waren die veranschlagten und verausgabten Mittel in den Jahren 2018 bis 2020 (bitte tabellarisch und nach Kapiteln bzw. Titeln und Bundesländern und Gemeinden auflisten)?

Antwort:

Im Regionalförderprogramm des European Recovery Programme (ERP) wurden in den Jahren 2018 bis 2020 Förderkredite mit den aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Zusagevolumina ausgereicht. Dabei ist eine Auswertung auf der Ebene der Bundesländer und Landkreise möglich.

Bundesländer/Landkreise		2018	2019	2020
		in Euro	in Euro	in Euro
Schleswig-Holstein	Flensburg, kreisfreie Stadt	4.225.000	1.788.400	50.000
	Kiel, kreisfreie Stadt	4.135.297	570.000	390.000
	Lübeck, kreisfreie Stadt	10.012.000	3.485.000	2.945.000
	Neumünster, kreisfreie Stadt	5.287.700	2.700.000	1.244.000
	Dithmarschen	1.485.000	1.320.000	1.032.000
	Herzogtum Lauenburg	7.868.410	1.166.630	1.850.000
	Nordfriesland	10.942.400	5.587.550	5.999.700
	Ostholstein	9.436.720	7.370.000	1.732.500
	Pinneberg	5.280.000	5.126.000	600.000
	Plön	650.000	3.083.000	873.000
	Rendsburg-Eckernförde	10.385.500	9.189.000	6.107.839
	Schleswig-Flensburg	11.232.670	12.281.000	8.153.000
	Steinburg	2.261.000	200.000	230.000
	Gesamt	83.201.697	53.866.580	31.207.039
Niedersachsen	Goslar	4.624.580	1.150.000	1.430.000
	Helmstedt	430.000	1.100.900	-
	Northeim	2.684.600	4.831.300	342.200
	Göttingen	2.482.350	3.147.460	2.289.000
	Hildesheim	4.492.050	1.022.000	-
	Holzminden	3.886.500	337.400	-
	Nienburg (Weser)	433.000	-	-
	Schaumburg	520.000	-	270.000
	Celle	2.965.000	330.000	-
	Cuxhaven	2.848.000	3.330.000	900.000
	Lüchow-Dannenberg	333.500	534.600	110.700
	Lüneburg	2.455.000	850.700	1.091.000
	Osterholz	8.778.250	383.000	575.000

	Heidekreis	2.584.000	-	-
	Uelzen	1.560.000	135.700	34.000
	Delmenhorst, kreisfreie Stadt	1.680.500	592.000	850.000
	Emden, kreis- freie Stadt	1.863.000	2.495.000	4.750.000
	Oldenburg (Oldenburg), kreisfreie Stadt	2.216.000	1.482.000	165.000
	Wilhelmshaven, kreisfreie Stadt	890.000	-	-
	Aurich	8.967.000	5.891.900	8.749.300
	Friesland	4.977.000	2.440.000	1.865.000
	Leer	4.988.900	2.516.700	2.370.000
	Oldenburg	2.860.000	2.174.000	875.000
	Wittmund	215.000	350.000	700.000
	Keine Zuord- nung möglich	-	700.000	-
	Gesamt	69.734.230	35.794.660	27.366.200
Bremen	Bremen, kreis- freie Stadt	5.325.000	1.166.600	-
	Gesamt	5.325.000	1.166.600	-
Nord- rhein- Westfalen	Duisburg, kreis- freie Stadt	400.000	670.000	-
	Essen, kreisfreie Stadt	-	-	50.000
	Mönchenglad- bach, kreisfreie Stadt	-	120.000	100.000
	Solingen, kreis- freie Stadt	460.000	-	-
	Viersen	1.116.000	-	-
	Wesel	5.393.700	100.000	1.310.000
	Städteregion Aachen	5.778.600	3.422.500	89.000
	Heinsberg	11.145.000	526.000	-
	Bottrop, kreis- freie Stadt	-	270.000	-
	Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	5.867.500	1.000.000	-
	Recklinghausen	4.952.200	1.035.000	1.170.400

	Bielefeld, kreisfreie Stadt	1.105.000	215.000	490.000
	Herford	500.000	4.500.000	-
	Höxter	3.803.800	-	-
	Lippe	4.024.000	-	-
	Bochum, kreisfreie Stadt	1.727.000	-	-
	Dortmund, kreisfreie Stadt	5.612.500	4.154.268	-
	Hagen, kreisfreie Stadt	671.500	-	-
	Hamm, kreisfreie Stadt	1.524.000	550.000	-
	Unna	2.392.100	3.665.000	-
	Gesamt	56.472.900	20.227.768	3.209.400
Hessen	Gießen	610.000	1.850.000	-
	Vogelsbergkreis	1.353.000	300.000	200.000
	Hersfeld-Rotenburg	90.000	-	300.000
	Waldeck-Frankenberg	1.200.000	-	280.000
	Werra-Meißner-Kreis	35.000	975.000	-
	Gesamt	3.288.000	3.125.000	780.000
Rheinland-Pfalz	Bad Kreuznach	2.065.120	90.400	-
	Birkenfeld	618.500	-	-
	Cochem-Zell	-	215.000	-
	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	3.288.400	-	-
	Kaiserslautern, Landkreis	1.156.800	-	72.500
	Südwestpfalz	3.170.000	-	-
	Gesamt	10.298.820	305.400	72.500
Bayern	Freyung-Grafenau	5.645.100	2.805.780	335.000
	Regen	9.865.300	7.759.200	395.500
	Weiden in der Oberpfalz	853.000	563.000	-
	Cham	5.402.000	4.468.000	-

	Neustadt an der Waldnaab	4.107.135	2.594.000	501.885
	Schwandorf	2.682.500	400.000	-
	Tirschenreuth	3.555.000	1.220.000	-
	Hof	110.000	-	-
	Wunsiedel im Fichtelgebirge	-	-	649.000
	Gesamt	32.220.035	19.809.980	1.881.385
Saarland	Regionalverband Saarbrücken	1.355.000	550.000	-
	Neunkirchen	-	-	134.000
	Saarlouis	-	-	671.000
	Gesamt	1.355.000	550.000	805.000
Berlin	Berlin, kreisfreie Stadt	59.882.603	45.633.147	38.664.542
	Gesamt	59.882.603	45.633.147	38.664.542
Brandenburg	Brandenburg an der Havel, kreisfreie Stadt	40.000	-	-
	Cottbus, kreisfreie Stadt	2.068.000	178.560	140.000
	Frankfurt (Oder), kreisfreie Stadt	1.082.000	900.000	-
	Potsdam, kreisfreie Stadt	2.137.000	1.641.000	1.705.000
	Barnim	2.672.000	228.327	591.256
	Dahme-Spree-wald	800.000	296.000	-
	Elbe-Elster	498.000	45.000	70.000
	Havelland	1.265.000	557.642	340.000
	Märkisch-Oder-land	3.874.440	3.892.200	1.399.000
	Oberhavel	4.113.750	6.283.000	276.000
	Oberspreewald-Lausitz	3.185.000	140.000	471.000
	Oder-Spree	1.145.000	1.325.000	1.276.200
	Ostprignitz-Rup-pin	8.405.000	1.690.000	300.000
Potsdam-Mittel-mark	2.968.500	644.900	970.000	

	Prignitz	3.635.965	688.097	223.500
	Spree-Neiße	755.000	1.720.000	96.000
	Teltow-Fläming	5.366.000	4.716.287	865.000
	Uckermark	1.494.000	2.680.000	100.000
	Gesamt	45.504.655	27.626.013	8.822.956
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock, kreisfreie Stadt	4.826.000	6.194.000	5.871.000
	Schwerin, kreisfreie Stadt	4.314.860	1.832.163	412.000
	Mecklenburgische Seenplatte	6.570.100	1.581.000	100.000
	Rostock, Landkreis	9.581.150	3.238.770	6.198.700
	Vorpommern-Rügen	12.525.201	1.970.970	1.935.000
	Nordwestmecklenburg	2.960.000	1.482.000	1.640.000
	Vorpommern-Greifswald	4.768.000	6.536.000	720.000
	Ludwigslust-Parochim	8.743.300	4.170.000	664.949
	Gesamt	54.288.611	27.004.903	17.541.649
	Sachsen	Keine Zuordnung möglich	-	558.960
Chemnitz, kreisfreie Stadt		6.670.000	3.527.000	1.174.000
Erzgebirgskreis		13.555.400	9.491.290	5.081.000
Mittelsachsen		6.402.700	5.183.033	6.420.860
Vogtlandkreis		6.657.000	7.855.000	919.390
Zwickau		1.717.300	3.643.000	1.747.500
Dresden, kreisfreie Stadt		12.507.228	4.480.125	4.978.000
Bautzen		11.224.560	7.038.092	10.053.000
Görlitz		10.212.700	7.990.500	5.555.500
Meißen		1.166.728	1.195.500	1.674.000
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		8.197.000	2.552.000	648.272
Leipzig, kreisfreie Stadt		14.807.000	6.161.030	2.835.000

	Leipzig, Land- kreis	9.296.157	3.248.000	3.571.300
	Nordsachsen	1.705.000	1.734.300	415.000
	Gesamt	104.118.773	64.657.830	45.395.822
Sachsen- Anhalt	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	3.971.400	2.159.000	30.000
	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	6.897.400	3.857.421	2.992.000
	Magdeburg, kreisfreie Stadt	6.918.000	9.344.600	5.781.500
	Altmarkkreis Salzwedel	115.000	220.000	318.000
	Anhalt-Bitterfeld	902.000	1.661.665	2.037.000
	Börde	3.673.900	2.125.600	671.000
	Burgenlandkreis	810.740	226.900	727.300
	Harz	5.893.000	2.180.000	310.000
	Jerichower Land	2.207.700	180.000	1.342.800
	Mansfeld-Süd- harz	513.000	1.241.900	290.000
	Saalekreis	8.082.835	2.657.100	573.500
	Salzlandkreis	3.941.000	1.954.200	247.840
	Stendal	2.330.120	2.478.000	665.000
	Wittenberg	5.649.000	132.000	1.674.000
	Gesamt	51.905.095	30.418.386	17.659.940
Thüringen	Keine Zuord- nung möglich	419.400	-	-
	Erfurt, kreisfreie Stadt	1.745.200	610.000	540.000
	Gera, kreisfreie Stadt	469.000	679.600	100.000
	Jena, kreisfreie Stadt	20.000	1.964.459	1.025.000
	Suhl, kreisfreie Stadt	2.181.800	321.000	-
	Eisenach, kreis- freie Stadt	-	174.000	4.760.000
	Eichsfeld	2.647.900	1.400.000	82.000
	Nordhausen	527.000	104.000	26.500
	Wartburgkreis	560.000	-	50.000

	Unstrut-Hainich-Kreis	2.107.500	220.000	3.795.000
	Kyffhäuserkreis	40.000	-	-
	Schmalkalden-Meiningen	5.855.200	2.274.400	909.500
	Gotha	1.947.400	2.239.900	490.000
	Sömmerda	70.000	320.000	-
	Hildburghausen	2.367.500	97.500	435.000
	Ilm-Kreis	2.868.000	30.000	753.980
	Weimarer Land	493.878	5.350.000	900.000
	Sonneberg	2.880.000	1.450.000	600.000
	Saalfeld-Rudolstadt	1.054.980	1.681.000	155.000
	Saale-Holzland-Kreis	4.389.564	1.650.000	380.000
	Saale-Orla-Kreis	1.513.200	738.500	-
	Greiz	1.451.000	3.748.500	150.000
	Altenburger Land	1.698.600	2.942.000	207.900
	Gesamt	37.307.122	27.994.859	15.359.880
Gesamt		614.902.541	358.181.125	208.766.312

Frage 2

Wann wurde die beihilferechtliche Genehmigung erteilt und wo wurde diese veröffentlicht?

Antwort:

Im ERP-Regionalförderprogramm können Beihilfen gemäß der De-minimis-Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 (EU-Amtsblatt L 352/1 vom 24. Dezember 2013) in der Fassung der Verordnung (EU) Nummer 2020/972 vom 2. Juli 2020 (EU-Amtsblatt L 215/3 vom 7. Juli 2020) sowie Beihilfen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nummer 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-Amtsblatt L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU)

2020/972 vom 2. Juli 2020 (EU-Amtsblatt L 215/3 vom 7. Juli 2020) in Anspruch genommen werden.

Frage 3

Welche Investitions- und Umstrukturierungsprojekte erhielten in den Jahren 2018 bis 2020 die finanziellen Mittel (bitte aufteilen nach Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum, Kleinzentrum und Kleinstzentrum gemäß § 1 ROG)?

Frage 4

Welche Investitions- und Umstrukturierungsprojekte wurden durch das Förderprogramm mit einem KfW-Darlehen unterstützt (vollständige Liste, bitte tabellarisch nach Branchen oder Industriesektoren und Oberzentrum, Mittelzentrum, Unterzentrum, Kleinzentrum und Kleinstzentrum gemäß § 1 ROG aufteilen)?

Antwort:

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Kreditmittel aus dem ERP-Regionalförderprogramm werden im Rahmen des Durchleitungsprinzips von der KfW über die Hausbanken an die geförderten Unternehmen vergeben, d.h. nur den Hausbanken ist Rahmen ihrer Kreditprüfung das geförderte Einzelvorhaben bekannt. Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Mittelvergabe an konkrete Investitions- und Umstrukturierungsprojekte vor.

Darüber hinaus dient das ERP-Regionalförderprogramm vorhabenunabhängig auch der Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs des geförderten Unternehmens.

Frage 5

Wie viele Förderverfahren wurden im Zeitraum von 2018 bis 2020 beendet (bitte tabellarisch auflisten)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine auswertbaren Daten vor.

Da die Kreditmittel aus dem ERP-Regionalförderprogramm im Rahmen des Durchleitungsprinzips von der KfW über die Hausbanken an die geförderten Unternehmen vergeben werden, ist nur den Hausbanken Rahmen ihrer Kreditprüfung das geförderte Einzelvorhaben und auch der Zeitpunkt der Erbringung eines Verwendungsnachweises bekannt.

Der Bundesregierung ist ausschließlich die Anzahl der ausgereichten Kreditzusagen im ERP-Regionalförderprogramm bekannt. Diese können über die jährlichen und öffentlich zugänglichen KfW-Förderreports abgerufen werden (siehe die Internetseite: <https://www.kfw.de/Über-die-KfW/Newsroom/Pressematerial/Förderreport/>). Die Anzahl der Kreditzusagen liefert jedoch keine Information über die genaue Anzahl der finanzierten Investitionsprojekte pro Kreditzusage. Diese Information ist wie oben beschrieben nur der Hausbank bekannt. Ferner kann auch vorhabenunabhängig der allgemeine Betriebsmittelbedarf der geförderten Unternehmen finanziert werden, so dass auch in diesem Fall kein direkter Zusammenhang zwischen der einzelnen Kreditzusage und eines spezifischen Investitionsobjekts besteht.

Frage 6

Bei wie vielen Förderverfahren gingen die Verwendungsnachweise rechtzeitig bzw. verspätet ein bzw. sind noch offen (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine auswertbaren Daten vor.

Da die Kreditmittel aus dem ERP-Regionalförderprogramm im Rahmen des Durchleitungsprinzips von der KfW über die Hausbanken an die geförderten Unternehmen vergeben werden, ist das geförderte Einzelvorhaben nur den Hausbanken Rahmen ihrer Kreditprüfung bekannt.

Grundsätzlich gilt, dass die Darlehensmittel innerhalb von zwölf Monaten nach Abruf einzusetzen sind. Auf Antrag der Hausbank ist eine Verlängerung der Frist möglich.

Die Hausbank ist verpflichtet, den Einsatz der Kreditvaluta zu überwachen und sich deren bestimmungsgemäße Verwendung nachweisen zu lassen.

Weitere, sich daraus ergebende Verpflichtungen der Hausbank sind:

- die Mittelverwendungskontrolle ist zu dokumentieren und
- die entsprechenden Unterlagen sind zu ihren Akten zu nehmen.

Die KfW ist lediglich unverzüglich formlos zu unterrichten, wenn sich das Investitionsvorhaben oder dessen Finanzierung ändern (siehe auch die Antwort zu Frage 9).

Frage 7

Wie viele dieser Förderverfahren wurden bereits abschließend geprüft (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Antwort:

Da die Überwachung des Mitteleinsatzes und der Mittelverwendung in der Verantwortung der Hausbanken liegt, kann die Bundesregierung hierzu keine Aussage treffen (siehe die Antwort zu Frage 6).

Frage 8

Wie viele dieser Förderverfahren waren zu beanstanden (bitte nach der Art der Beanstandung tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Antwort:

Da die Überwachung des Mitteleinsatzes und der Mittelverwendung in Verantwortung der Hausbanken liegt, kann die Bundesregierung hierzu keine Aussage treffen (siehe die Antwort zu Frage 6).

Frage 9

Welche Maßnahmen leitete die Verwaltung nach dem Feststellen der Beanstandung ggf. ein (bitte ggf. Art der Maßnahme tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Antwort:

Können die zugesagten Darlehensmittel nicht in voller Höhe für den angegebenen Verwendungszweck eingesetzt werden, wird durch die Hausbank geprüft, ob ggf. andere förderfähige Kosten zugerechnet werden können. Sofern das nicht möglich ist, erfolgt eine (Teil-)Kündigung des Darlehens durch die Hausbank.

Im Zeitraum 2018 bis 2020 wurden 13 (Teil-)Kündigungen auf Grund der Verringerung der Investitionskosten ausgesprochen.

Frage 10

Führt das zuständige Bundesministerium eine Erfolgsprüfung der verwendeten Mittel durch?

a) Wenn ja, anhand welcher Kriterien?

b) Wenn nein, wieso wird diese nicht durchgeführt?

Antwort (a):

Die Bundesregierung führt eine Erfolgsprüfung der verwendeten Mittel im ERP-Regionalförderprogramm im Rahmen des jährli-

chen Berichts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem ERP-Sondervermögen durch. Hierbei werden als Erfolgskriterien das ausgelöste Investitionsvolumen sowie der Investitionshebel (Investitionsvolumen/Zusagevolumen) herangezogen. Diese Kriterien basieren auf Erkenntnissen einer übergreifenden Evaluierung der ERP-Förderprogramme, die im Auftrag des BMWi durch das externe Beratungsunternehmen Rambøll Management Consulting im Jahr 2011 durchgeführt worden ist.